

Kapitel 2. Notar und Prediger in Salzburg (bis 1517)

2.1 Notar und Hofpfalzgraf

Noch bevor Speratus seinen Bildungsweg vollendet hatte, wurde Salzburg zum ersten Ort seines beruflichen Wirkens. Im Dezember 1512 fertigte er dort als Notar eine Urkunde an. Durch ihn beglaubigte Abt Wolfgang Walcher von St. Peter einem Laien der Diözese Salzburg, Leonhard Mair, einen Indulgenzbrief des Papstes Julius II.⁴⁰¹ In

⁴⁰¹ Urkunde. Wolfgang Walcher, Abt von St. Peter, für Leonhard Mair, [20. oder 24. Dezember 1512], Salzburg (Salzburg LA, Originalurkunden, 1512 XII 20; Digitalisat in: monasterium.net/mom/AT-SLA/Erzstift/SLA_OU_1512_XII_20/charter, aufgerufen 2024). Vgl. Hauthaler, Lang, S. 162; Zeller, Speratus von Rötlen, S. 355f.; ders., Neues, S. 97f.; Sallaberger, Stiftsprediger, S. 245. – Im Eingang trägt die Urkunde das Datum »Anno a natali dominico supra sesquimillesimum duodecimo Indictione Quintadecima, Pontificatus Sanctissimi in christo patris et domini nostri Domini Julii Papae secundi Anno nono«. Das 15. römische Indiktionsjahr reichte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1512 oder vom 25. Dezember 1511 bis zum 24. Dezember 1512. Das neunte Jahr des Papsttums Julius' II. endete am 31. Oktober 1512. Demnach müsste die Urkunde zwischen dem 25. Dezember 1511 und dem 31. Oktober 1512 ausgestellt worden sein. Dazu passt jedoch nicht die zweite Datumsangabe am Ende der Urkunde: »Datum et actum [...] Anno Indictione Pontificatu quibus supra die vero Veneris Vicesima mensis decembris«. Ein weiteres Problem dieser zweiten Angabe ist, dass der 20. Dezember des Jahres 1512 kein Freitag war. Zeller (Neues, S. 99) rechnete mit der 15. bedanischen Indiktion (24. September 1511 bis 23. September 1512) und konjizierte *vicesima sexta*, um so auf Freitag, den 26. Dezember 1511 zu gelangen. Die bedanische Indiktion wurde aber ab 1350 nach und nach von der römischen verdrängt (vgl. Grotefend, Zeitrechnung, S. 9). Außerdem ist zu beachten, dass das Tagesdatum (»Veneris Vicesima mensis decembris«) zwar wie der Rest der Urkunde von der Hand des Speratus, aber mit deutlich dünnerer Tinte geschrieben ist; es wurde also offenbar nachträglich ergänzt (wie auch Zeller erkannte). Wenn das Tagesdatum aber bei Niederschrift der Urkunde noch nicht feststand, fand seine Eintragung wohl nicht schon am selben Tag statt, sondern erst etwas später. Das für 1511 in Frage kommende Zeitfenster zwischen dem 25. und dem 29. Dezember ist wohl weniger wahrscheinlich als die Möglichkeit, dass die Urkunde bereits vor dem 31. Oktober 1512 geschrieben, aber erst am 20. Dezember mit dem Tagesdatum versehen und dem Empfänger überreicht wurde. Es ist aber auch denkbar, dass Speratus bei Abfassung der Urkunde nicht bewusst war, dass bereits das zehnte Pontifikatsjahr Julius' II. begonnen hatte. (Man vergleiche dazu die Urkunde des Bistumsarchivs Hildesheim, Urkunden St. Michael, A VIII 6/1, vom 21. Dezember 1511: »Anno a nativitate eiusdem Millesimo quingentesimo un-

diesem wurden Mair, aber auch Speratus und elf weiteren namentlich genannten, aber sonst unbekannten Personen (Priestern, Klerikern und Laien der Diözesen oder Städte Freising, Wien, Salzburg und Konstanz) einige Privilegien in geistlichen Dingen verliehen. Sie erhielten unter anderem das Recht, sich durch einen Beichtvater von Eiden entbinden zu lassen, und konnten einmalig einen vollkommenen Ablass in Anspruch nehmen.

Speratus unterschrieb die Urkunde als Priester der Diözese Augsburg, Magister und öffentlicher Notar nach päpstlicher und kaiserlicher Gewalt. Sein Notariatssignet bestand aus einem mit Blättern versehenen, symmetrisch geformten Geäst, in dem sich die Buchstaben *WK* befanden. Auf beide Seiten ist das antike Sprichwort γνοθι (sic!) καιρον (>Erkenne den rechten Zeitpunkt!<.) verteilt. Die Zweige entsprossen einem Gebilde (Kleeblatt?) aus drei Teilen mit je einem Kreuz darin. Darunter befindet sich ein Sockel, in dem *Sperandum est* und *S. Pauli Sperati Elephangii M.* steht.⁴⁰² Das Sprichwort zeugt von der humanistischen Prägung des Juristen und die Devise drückt eine optimistische Grundhaltung aus, die ihm wohl auch in theologischer Hinsicht in dieser Zeit zu eigen war.⁴⁰³

Seine juristische Karriere setzte sich bald darauf mit der Verleihung der Würde eines Hofpfalzgrafen (*Comes palatinus*)⁴⁰⁴ von päpstlicher und kaiserlicher Seite fort.⁴⁰⁵ Die mit dem nicht erblichen, sogenannten »kleinen Palatinat« verbundenen Rechte wurden individuell festgelegt. Die Ernennungsurkunde für Speratus ist nicht bekannt, sicher darin enthalten war aber das Recht der Ernennung von Notaren, zur Legitimation unehelicher Kinder und zur Erteilung von Wappenbriefen.⁴⁰⁶ Zu dieser Zeit waren die Hofpfalzgrafen noch vergleichsweise selten und sehr angesehen. Die

decimo, indictione decimaquarta, die vero sabbati vicesimaprima mensis decembris, [...] pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Julii divina providentia pape secundi anno eius octavo«. Hier ist das achte Pontifikatsjahr genannt, obwohl im November bereits das neunte begonnen hatte). Auf jeden Fall aber irrte Speratus in der Tagesangabe: Vermutlich ist eher Montag, der 20. als Freitag, der 24. Dezember 1512 gemeint, da im Datum kein Bezug auf Heiligabend genommen wird.

⁴⁰² Nach Zeller, Neues, S. 98 steht der Buchstabe *S* für *Signum* und *M* für *Magistri*.

⁴⁰³ Zum Verhältnis der Devise zum Namen des Speratus vgl. oben S. 52.

⁴⁰⁴ Vgl. Hofpfalzgrafen-Register, hg. vom Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und Verwandte Wissenschaften zu Berlin. 3 Bände. Neustadt an der Aisch 1964–1988; Zeller, Neues, S. 111; Sallaberger, Stiftsprediger, S. 246.

⁴⁰⁵ Vgl. Speratus an Albrecht Thumb von Neuburg, Fürstpropst von Ellwangen, 1. August 1514, Cellanum (SBW Nr. 3), fol. 1r: »Tam apostolica quam Imperiali auctoritate Comes Sacri pallatii Laterani Subdelegatus«; Leupold, Chronik, S. 45f.: »Apostolica et Imperiali autoritatibus Comes Palatii Lateranij subdelegatus«.

⁴⁰⁶ Vgl. Arndt, Zur Entwicklung, S. VIII f. Gegen Tschackert, Urkundenbuch I, S. 55 war die Befugnis zur Nobilitierung nur sehr selten mit dem kleinen Palatinat verbunden und ist für diese Zeit gar nicht bekannt, vgl. Arndt, a. a. O., S. X. In Iglau erteilte Speratus den Ratsherren Lukas Leupold und Johann Pausperl Wappenbriefe, vgl. Leupold, Chronik, S. 45.

Würde wurde meist an Rechtsgelehrte, aber auch an andere bedeutende Humanisten verliehen.⁴⁰⁷ Zu den berühmtesten Hofpfalzgrafen gehören Johannes Reuchlin⁴⁰⁸, Sebastian Brant, Ulrich von Hutten und Georg Sabinus.⁴⁰⁹ Erst später, besonders im Laufe des 18. Jahrhunderts, sank das Ansehen des kleinen Palatinats durch Missbräuche und durch die inflationäre Verleihung durch Inhaber des erblichen, großen Palatinats.⁴¹⁰ Für Überlegungen, durch wessen Vermittlung Speratus das Palatinat erhielt und ob sein Wirken als lateinischer Poet dabei eine Rolle spielte, gibt es keine genügenden Anhaltspunkte.⁴¹¹

2.2 Prediger der ›Zeller‹ Gemeinde

Über einen einflussreichen Gönner des aufstrebenden Humanisten aber gibt ein Brief vom 1. August 1514 Auskunft. Darin bezeichnet Speratus den Adressaten, den Ellwanger Fürstpropst Albrecht Thumb von Neuburg, als seinen hilfreichen Mäzen.⁴¹² Der Propst hatte ihm offenbar ein Stipendium oder eine andere Förderung zukommen lassen. Nun hatte der Schützling sich aber in irgendeiner Weise den Zorn des Propstes, den Speratus selbst als wohlverdient beurteilte, zugezogen und dann sehnsüchtig und scheinbar vergebens auf eine Antwort Albrechts auf sein letztes Schreiben gewartet, um zu erfahren, ob sein Zorn besänftigt sei. Endlich erhielt er von seinem Boten, einem Mönch, der bis Mainz weitergereist war, die Nachricht, dass er nicht zurückkehren könne, da er in Mainz zum Lektor der Theologie bestellt worden sei. Er habe aber einem anderen Mönch eine Antwort Albrechts an Speratus mitgegeben.⁴¹³

⁴⁰⁷ Vgl. Arndt, Zur Entwicklung, S. XVI–XVIII; Zeller, Neues, S. 112.

⁴⁰⁸ Reuchlin erhielt auch die Befugnis zur Doktorpromotion, vgl. Arndt, a. a. O., S. IX.

⁴⁰⁹ Vgl. ebd. S. XVIII; Zeller, Speratus von Rötlen, S. 349.

⁴¹⁰ Vgl. Arndt, a. a. O., S. XIX–XXIII; Zeller, a. a. O., S. 348f.

⁴¹¹ Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 51; Zeller, Speratus von Rötlen, S. 349–351; ders. Neues, S. 113; König, Aus dem Leben I, S. 11; ders., Ellwanger Heimat, S. 91. Die von Zeller vermutete Vermittlung der Auszeichnung durch Kardinal Matthäus Lang beruhte auf der irrigen Annahme einer erwiesenen Bekanntschaft Langs mit Speratus (vgl. unten S. 83).

⁴¹² Speratus an Albrecht Thumb von Neuburg, Fürstpropst von Ellwangen, 1. August 1514 (SBW Nr. 3): »domino suo et Moecenati Charissimo observandissimoque«; »presentissime moecenas«. Das Datum des Briefs (quinto Nonas Augusti) mag streng genommen fehlerhaft sein, da auf den 1. August die Kalenden fallen, dennoch ist es nicht mit Zeller, Speratus von Rötlen, S. 330 und Sallaberger, Stiftsprediger, S. 245 zu »quarto Nonas Aug.« zu verbessern. Diese Zählweise ist auch an anderer Stelle belegt, vgl. Haenselmann, Urkundenbuch II.1, S. 475f.

⁴¹³ »Monachus enim ille, cui dignissime preposite ad me literas dedisti, iterum ad me non est reversus, sed Maguntiae Lector Theologiae assignatus est, is vero ad me scripsit, se abs te literas accepisse, quas ipse utpote non reversurus alio cuidam suae professionis fratri mihi perferendas

Als dieser die Mitteilung seines Boten erhielt, dichtete er zum Dank im Laufe eines Monats mehr als 400 leider nicht überlieferte lateinische Verse⁴¹⁴ für Albrecht, da dies seine einzige Möglichkeit zum Ausdruck seines Dankes sei.⁴¹⁵ Er tat dies des Nachts, da er tagsüber durch seinen Predigtdienst und andere Dinge zu sehr beansprucht war und kaum Pausen zur körperlichen Erholung fand.⁴¹⁶ Dann schickte er die Gedichte mit dem Brief vom 1. August an Albrecht, dessen Schreiben er inzwischen immer noch nicht erhalten hatte.⁴¹⁷ Er habe die Verse eigentlich noch korrigieren wollen, da er aber nun einen neuen Boten gefunden hatte, der zur Einlösung eines Gelübdes nach Aachen pilgern wolle und daher den Brief und die Dichtungen bequem überbringen könne, schicke er sie nun wie sie seien an Albrecht.⁴¹⁸ Er wünsche aber, dass sie in unkorrigierter Form nur von Albrecht selbst (den er einen maßvollen und vorzüglichen vergilischen Dichter nennt) oder anderen wohlgesonnenen Personen gelesen würden. Konstruktive Kritik sei ihm willkommen; er werde die Verse inzwischen selbst verbessern und ihm anschließend widmen.⁴¹⁹

Dass sich die Ankunft des Briefes Albrechts so stark verzögerte, deutete Speratus so, dass Gott (nicht das Schicksal, dies sei eine heidnische Auffassung) dies so gefügt habe, damit er seine große Liebe gegenüber dem Propst umso deutlicher empfinde.⁴²⁰

obtulit, quem ex literis sibi successurum apud nos intelligo, et hic quoque nusquam a me visus est.« (SBW Nr. 3).

⁴¹⁴ Angesichts der Menge muss *carmina* wohl so verstanden werden, vgl. Zeller, Speratus von Rötlen, S. 352. Diese Dichtungen liegen dem Brief nicht mehr bei.

⁴¹⁵ »quae res (ut primum ex Monachi literis intellexi) adeo me recreavit animi, licet adhuc quid scriberes ignorarem, continuo tamen accepto hoc nuncio gratissimo pro hoc unico in me beneficio ad gratificandum tibi ocyus animum adplicui, quod cum alio modo non potui, carminibus periculum facere tentavi. Vide mi Alberte preposite ter dignissime, quid putas foecerim si literas easdem iterum iterumque legissem et non semel enixim exosculatus fuissem.« (SBW Nr. 3).

⁴¹⁶ »Foeci ergo carmina ultra quadringenta in menstrui temporis spacio, quamvis plurimis concionatorii muneris aliisque negocijs adeo distinerer ut vix interdiu reficiendi corpusculi mei intercapedinem habere potuerim, quare et eaipsa carmina ad lucernam potissimum elucubravi« (ebd.).

⁴¹⁷ »Sic pater et domine pientissime, factum est ut tuas hactenus literas non acceperim, gaudeo tamen mirum in modum me literis abs te dignatum.« (ebd.).

⁴¹⁸ »voluique emendare, ac postmodum ad te dare. Quia vero obyster nactus sum modo nuncium, qui voti reus Aquisgranum iturus est, de nostrate grege, quique ad te commodè et carmina et literas afferret, non potui ea una cum his literis ad te non dare licet incorrecta.« (ebd.).

⁴¹⁹ »non propterea quod ijs tibi gratificatum velim, quia castigatorum quorumque et optimorum, imo etiam Maronianorum dignissimus omnium existis, sed tantum quod tuis literis exhilaratus ad corrigenda reddar alacrior avidiorque. Nolo vero legat alius hec carmina te uno dempto meo presidio, nisi quem benigna minerva lecturum absque stomacho confidas, aut qui (quod gratissimum erit) illis apponere manum sine felle uelit. Ea vero ego interea emendabo ac postea tibi festiviter ex merito dedicabo.« (ebd.).

⁴²⁰ »Si quid fatis esset tribuendum, aestimare possem me nuper infausto sydere ad tuam celsitudinem dedisse literas, cum nullas abs te identidem receperim. Sed tantum ethnica hec opinio abesset a veritate, quantum ego te virum agnosco probatissimae quidem indolis, qui ne unquam fatis inclinari vel tantillum possit. Quamobrem quod tuae ad me Monacho illi (quem ad nos

Dass dieser ihm aber überhaupt einen Brief geschrieben habe, zeige ihm, dass sein Zorn besänftigt sei.⁴²¹ Er möge den »Sohn« in Speratus lieben und ihn nicht vergessen, der seinen *Vater in Christo*, Zierde und Schutz der Heimat, über alles liebe und verehere.⁴²² Er könne dem aus den Alpen (dem Absendeort) stammenden Überbringer des Briefs nach dessen Rückkehr aus Aachen eine Antwort mitgeben.⁴²³ Der Unterschrift des Briefs fügte er seine Devise *Sperandum est* hinzu.

Dieser Brief lässt auf eine längere Korrespondenz schließen, er ist aber der einzige Beleg für die Verbindung des Ellwangers zu seinem väterlichen Freund und Förderer Albrecht Thumb, der 1531 als Schlossherr in Königen starb.⁴²⁴ Doch stand Speratus zu der Familie Thumb von Neuburg auch darüber hinaus noch in Verbindung. Hans Friedrich Thumb, Neffe Albrechts und Obervogt in Kirchheim unter Teck, sandte 1537 ein langes Schreiben an Speratus als Bischof von Pomesanien.⁴²⁵ Es war eine Reaktion auf einen Brief von Speratus, bestand aber bis auf kurze persönliche Teile an Beginn und Ende aus einer insgeheim von Kaspar Schwenckfeld verfassten theologischen Abhandlung.⁴²⁶ Speratus hatte in seinem Brief die alte Bekanntschaft mit

rediturum confidebam) datae literae ad me usque non pervenerint, causa aliorum referenda est. Scio ego quod bonis omnia cooperantur in bonum, sic forte deus ipse exaugescendi mei erga te amoris gratia fieri voluit [...] nihilominus tamen aliquid intercederet dispendii, quo tue literae (quas anxius tantopere expectavi) ad me venirent minime, quo tandem intelligerem quanti te facere debeam« (ebd.).

⁴²¹ »[...] ut quamvis pro meritis meis dignam excandescantiam tuam mitigatam literis tuis humanissimis certiorum me facere curares, [...] cuius ne dum recentem animi excandescantiam mitigare, sed quod minus est, eiusdem iam mitigatae tanta hactenus difficultate certior evadere possum.« (ebd.).

⁴²² »Tu vero Reverende in christo pater et domine, tuum non interim penitus obliviscere Speratum, quem tuis humanissimis erigito literis, prioribusque literis ab eo acceptis vel adhuc (quod sperat) respondeto. Tibi enim o decus et patrie presidium nunquam non erit devinctissimus.«; »Hoc iterum, iterumque et semper faustissime valeat ornatissima tua prestantia (domine Alberte preposite dignissime) ac filium in sperato diligit abs quo omnium unice diligitur et amatur tum quoque tantopere quod nil supra observatur« (ebd.).

⁴²³ »Nuncius hic Reverende pater et domine Aquisgranum ibit, sed certissime ad nos redibit est enim homo Alpinus, cui apud nos patria est, quare quaecunque ei ad me deferre dignissima tua paternitas obtulerit, proculdubio mihi reddet. Velim ergo presentissime moecenas, interim dum ab Aquisgrano revertitur nuncius, te scribere ad me literas, quas ascendendo mihi perferendas accipiat. Non enim opus est, ut easdem descendendo secum abducat.« (ebd.).

⁴²⁴ Vgl. Zeller, Speratus von Rötlen, S. 351; König, Ellwanger Heimat, S. 91.

⁴²⁵ Hans Friedrich Thumb von Neuburg an Speratus in Marienwerder, 15. Juni 1537, Kirchheim unter Teck (SBW Nr. 275).

⁴²⁶ Vgl. unten S. 354. Speratus schrieb auf den Pergamentdeckel: »Hans fridrich Thümen obervogts Zu Kirchen Vnter Deck. Antwort auf mein Schreiben Vom Sacrament. Accepi Gardensee xxvi. October. Anno XXXVII Per Vigileum Schilling« und auf den inneren Umschlag: »Accepi [...] p. Vigileum Schilling quem comitabatur Caspar Hof Magister Livoniensis.«

der Familie Thumb erneuern wollen,⁴²⁷ nach *neuer Zeitung* gefragt, das geplante Konzil zu Mantua angesprochen und Briefe zur Weiterleitung gesandt, deren Antworten ebenfalls über Hans Friedrich geleitet werden sollten.⁴²⁸ Dieser antwortete, er habe die Briefe weitergeleitet, aber noch keine Antwort erhalten. An neuen Nachrichten wusste er nur zu berichten, dass sein Vetter, der Ellwanger Domherr Albrecht (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Propst)⁴²⁹ gestorben sei. Leider ist der Speratusbrief mit den Erkundigungen über seine schwäbische Heimat nicht überliefert. Dasselbe gilt für die weitergeleiteten Briefe, aus denen vermutlich wertvolle biographische Kenntnisse hätten gewonnen werden können.⁴³⁰

Wenigstens gibt der Brief aus dem Jahr 1514 an Albrecht Thumb eine Auskunft: Der Notar wirkte auch als Prediger. Es ist anzunehmen, dass er dies auch bereits zwei Jahre zuvor in Salzburg tat.⁴³¹ Über den jetzigen Ort seiner Predigerstelle aber gab er mit einer sehr merkwürdigen Bezeichnung Auskunft, er schrieb *ex Elephanto nostro*

⁴²⁷ »[...] das Jch E. g. schreiben wol empfangen auch seines Jnnhalts wie jch achte gnugsam verstanden habe, vnd ist mir ain sunderliche freud, das E. g. mich mit schrift zu besuchen, vnd die alte kundschaft, so sich meines lieben herrn *vettters* säligen halb erhebt, zuernewern geruchen, bin darneben erbiettig warynnen jch nur E. g. kond willfaren, das jchs von herzen gern thun wollt.« (SBW Nr. 275, fol. 1r). Mit dem »Vetter« ist hier wohl sein Onkel Propst Albrecht Thumb gemeint. Der Cousin Hans Friedrichs, der Ellwanger Domherr Albrecht Thumb, dessen Tod am Ende dieses Briefes mitgeteilt wird, dürfte nicht gemeint sein. Vgl. Zeller, Speratus von Rötlen, S. 353.

⁴²⁸ »Gnediger Herr was E. g. weiter schreiben belange Jnn sonderheit der leuff vnd zeitung halben so sich alhie herausen zutragen, acht ich der Schilling werde E. g. deßhalben gruntlich bericht thun mögen, drumb es mich von unnöten bedaucht etwas weitter darvon zeschreiben, Sonst ist bey vns noch gutter frid gott lob Allein das es gut wer wir bedochte etwas vleissiger mit ernst wie die seel vnd das gewissen mit gott befridet wurden. E. g. brieff hab jch vff derselben beger ann gezilte orter verfertigt, mir ist aber bißher kein anthwort worden. Der Albrecht Thum, mein vetter, ettwan Thumherr Zu Ellwangen, jst diss jar gestorben. gott wölle jhm ein fröliche aufersteeung verleihen. Des Concilij halben jst mir wenig bewust wir wissen aber aus gottes gnaden wa fur wir hynfur den bapst sollen halten darbey lassen wirs bleiben, bis wir jnen als einen nachfolger Christi vnd seiner apostell erkennen damit sey E. g. abermalls gotte befolhen Jch bitt auch wens E. g. gelegenheit sein will. E. g. wölle mich weitter mit schreiben zubesuchen nicht vnderlassen« (SBW Nr. 275, fol. 10r).

⁴²⁹ Albrecht Thumb d. J. (gest. 1536), Sohn Adam Thumbs und Neffe von Propst Albrecht, vgl. Zeller, a. a. O., S. 354.

⁴³⁰ Vgl. ebd.: »Das freiherrlich Thumbsche Archiv zu Unterboihingen [...] enthält kein weiteres Stück der Korrespondenz der Familie Thumb mit Speratus.«

⁴³¹ Vgl. [Speratus], *Vernacula lingua...*, [1529 oder später] (vgl. oben S. 36): »Saltzburga mox sacre tonantem deligit«. Zeller, Neues, S. 101 wies darauf hin, dass Notare in Urkunden ihr sonstiges Amt in der Regel unerwähnt ließen. Vgl. auch oben Anm. 308.

Cellano.⁴³² Zugleich nannte er sich »Cellani gregis concionator«, ⁴³³ also Prediger der *Zeller* Gemeinde. Der erste Teil der Ortsangabe erinnert zunächst an Speratus' Beinamen *Elephangius* und müsste demnach eigentlich für Ellwangen stehen.⁴³⁴ Der übliche lateinische Name für Ellwangen wäre zwar *Elephantiacum*,⁴³⁵ doch muss man auch mit einer Namensform wie *Elephantum* rechnen. Unter einem *zellischen* Ellwangen könnte man Jagstzell unter der Fürstpropstei Ellwangen verstehen, zumal der Brief an den Ellwanger Propst adressiert ist. Doch schließt der Briefinhalt diese Erklärung aus: Der Brief wurde aus großer Ferne verschickt und der Absender hielt sich an dem gesuchten Ort dauerhaft auf. Albrecht Thumb war aber nicht dauerhaft von Ellwangen abwesend.⁴³⁶ Zudem erwähnt der Briefschreiber, dass einer der Boten ein »homo Alpinus« und »apud nos« beheimatet sei. Speratus ist zwei Jahre zuvor in Salzburg belegt, bereiste im Laufe der zwei folgenden Jahre Italien, und kehrte dann nach Salzburg zurück.⁴³⁷

Daher liegt es nahe, den Ort im Salzburger Erzbistum zu suchen. Joseph Zellers Erklärung der Form *Elephantum* als Latinisierung von *Helfenburg*, einer im 16. Jahrhundert belegten Bezeichnung für Salzburg,⁴³⁸ die als deutsche Übersetzung des alten römischen Namens *Juvavum* gebildet worden war,⁴³⁹ ist in sprachlicher Hinsicht bei einem Humanisten nicht auszuschließen.⁴⁴⁰ In diesem Fall müsste *Cellanum* für eine Gemeinde innerhalb Salzburgs stehen. Seit dem Spätmittelalter wurde eine Häusergruppe auf dem Grund des Bürgerspitals im heutigen Badergäßchen als *die Zell* und

⁴³² SBW Nr. 3: »Ex Elephanto nostro Cellano, Quinto Nonas Augustj, Anno supra Natalem Christianum M. D. Quartodecimo.«

⁴³³ »Blandius Paulus Speratus, Presbyter Augustanae diocis, Artium doctor, Tam apostolica quam Imperiali auctoritate Comes Sacri pallatij Laterani Subdelegatus, Cellani gregis Concionator.« (ebd.).

⁴³⁴ Vgl. Zeller, Nachlese, S. 182f.; Bonorand, Vadian und der Humanismus, S. 62. Zu *Elephangius* vgl. oben S. 46.

⁴³⁵ Vgl. Graesse/Benedict/Plechl, *Orbis Latinus*, S. 130. Sonst wird in lateinischen Texten neben dem unveränderten *Elwangen* auch die Form *Elwacum* verwendet, auch *Elefancense Monasterium*, vgl. Zeller, Speratus von Rötlen, S. 333.

⁴³⁶ Vgl. Zeller, Speratus von Rötlen, S. 334f.; ders., Nachlese, S. 183.

⁴³⁷ Vgl. oben S. 60 und unten S. 79.

⁴³⁸ Vgl. Irenicus, *Germaniae exegesis*, 1518 (VD16 F 2815), Bl. CCXVv; Münster, *Cosmographia*, 1545 (VD16 M 6690), S. dxx; Franck, *Germaniae Chronicon*, 1538 (VD16 F 2088), Bl. CCXCvIv.

⁴³⁹ Vgl. Zeller, Neues, S. 102f.; Virnich, Eck, S. 73 Anm. 9.

⁴⁴⁰ Bossert, Noch etwas, S. 200 hielt diese Erklärung für zu künstlich. Der Schritt von *Helfenburg* zu *Elephantum* ist aber ohne Weiteres denkbar, vgl. Münster, *Cosmographia*, 1545 (VD16 M 6690), S. dccxlviii: *Helffanten* (für Elefanten). Dann könnte sogar *Elephangius* nicht nur auf die Ellwanger Heimat, sondern auch auf Salzburg anspielen.

das heutige Sterngäßchen als *Zellgäßlein* bezeichnet, da dort zuvor das Benediktinerstift Admont eine Niederlassung hatte.⁴⁴¹ Der Ausdruck *Cellani gregis concionator* könnte etwa bedeuten, dass Speratus Prediger an der Spitalkirche St. Blasius gewesen wäre.⁴⁴²

Der Deutung von *Elephantum* auf Salzburg als Stadtbezeichnung steht aber entgegen, dass er diesen Ort sein Eigen nannte. In Verbindung mit *nostro* ist eher ein Gebäude oder etwas Vergleichbares zu erwarten. Der präzisierende (adjektivische) Teil der Ortsangabe *ex Elephanto nostro Cellano* dürfte eher übergeordnet als untergeordnet zu verstehen sein, wie auch in den späteren, zu Marienwerder (*ex insula nostra Mariana*) datierten Speratusbriefen die Betonung auf *Mariana* liegt. Die Betonung auf das Adjektiv *Cellano* legte der Deutungsversuch, dass mit »Zeller Ellwangen« ein ganzer Ort Zell, der Speratus »zu einem zweiten Ellwangen geworden« sei, vom echten Ellwangen unterschieden werden sollte.⁴⁴³ Diese Erklärung ist aber sicher zu umständlich.⁴⁴⁴ Es bleibt also nur die Möglichkeit, *Elephantum* innerhalb eines *Zell* zu suchen.

Da der gesuchte Ort im Alpengebiet liegen muss,⁴⁴⁵ sind italienische Orte, die aufgrund ihres Namens in Frage kämen, wie Celano, unweit von Rom, auszuschließen. Neben dem Salzburger Stadtteil Zell – der nach wie vor in Betracht zu ziehen ist – passen zu der Bezeichnung *Cella* im Gebiet der Alpen wohl nur Zell am Ziller, Zell bei Luzern, Mariazell und Zell am See.⁴⁴⁶ Mit dem Ausdruck *Cellani gregis concionator* ist der Amtsbereich bestimmt, daher dürfte mit *Elephanto nostro* nur noch ein einzelnes Gebäude des Predigers gemeint sein.⁴⁴⁷ *Elephanto* kann entweder mit *Elephantus* oder mit *Elephantum* aufgelöst werden: Speratus' Haus könnte also nach einem Elefanten benannt worden sein⁴⁴⁸ oder in irgendeiner tatsächlichen oder sinnbildlichen

⁴⁴¹ Vgl. Zillner, Geschichte I, S. 72. 182. 379–381; Zeller, Neues, S. 100–103; Bossert, Noch etwas, S. 200; König, Aus dem Leben I, S. 11; ders., Ellwanger Heimat, S. 91; Sallaberger, Stiftsprediger, S. 246.

⁴⁴² Vgl. Zillner, Geschichte I, S. 229; Zeller, Neues, S. 102; Greinz, Kurie, S. 274–284.

⁴⁴³ Paulus, Rezension über Zeller 1907, S. 933.

⁴⁴⁴ Vgl. Zeller, Neues, S. 102 gegen dens., Nachlese, S. 183.

⁴⁴⁵ Vgl. oben Anm. 423.

⁴⁴⁶ Vgl. Grässe/Benedict/Plechl, Orbis Latinus, S. 88. Zu Mariazell vgl. Paulus, Rezension über Zeller 1907, S. 933 und Zeller, Nachlese, S. 183. Zu Zell am See vgl. Kolde, Rezension über Zeller 1907, S. 291f.; Zeller, Neues, S. 100f.; ders., Nachlese, S. 183.

⁴⁴⁷ Vgl. Kolde, Rezension über Zeller 1907, S. 291f.

⁴⁴⁸ Das Interesse an exotischen Tieren war in dieser Zeit sehr groß. Im Jahr 1514 dürfte der päpstliche Elefant Hanno in aller Munde gewesen sein. Das alte Salzburger *Hotel Elefant* führt seinen Namen auf die Reise des Elefanten Soliman des Erzherzogs Maximilian im Jahr 1552 von Italien nach Wien zurück. Der Name ist aber für dieses Gebäude erst für das 18. Jh. belegt, vgl. Kramml, Der erste Elefant, S. 59. Ein anderes Salzburger Haus (Kajetanerplatz Nr. 3) führte bereits im 16. Jh. (spätestens 1589) die Bezeichnung *Elefantenhaus*, der Grund ist ungeklärt, vgl. ebd. S. 70; Zillner, Geschichte I, S. 291.

Verbindung mit Ellwangen gestanden haben.⁴⁴⁹ Eine sichere Interpretation der Ortsangabe ist ohne weitere Informationen leider nicht möglich. Am Wahrscheinlichsten ist aber doch, dass sie auf Salzburg (d. h. auf ein Haus in einer/m *Zell* in Salzburg) verweist, sodass seine dortige Wirksamkeit nur durch seine Italienreise unterbrochen wurde.⁴⁵⁰

2.3 Prediger an der Stadtpfarrkirche und im Dom zu Salzburg

Nach seiner Rückkehr aus Italien war Speratus Stiftsprediger der Salzburger Pfarrkirche, der heutigen Franziskanerkirche. Die Bezeichnung *Stift(s)prediger* verweist nicht auf das Erzstift Salzburg oder das Stift St. Peter, sondern auf eine Predigtstiftung für die Stadtpfarrkirche aus dem Jahr 1399.⁴⁵¹ Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war der Pfarrprediger der bedeutendste Prediger in Salzburg.⁴⁵² Er wurde nicht vom Erzbischof, sondern vom Domkapitel und der Stadtgemeinde berufen.⁴⁵³ Bis zur förmlichen Anstellung von Dompredigern ab der Mitte des 16. Jahrhundert übernahmen die Stiftsprediger sehr häufig auch die Predigt im Dom,⁴⁵⁴ weshalb sie sich dann oft als Domprediger bezeichneten.⁴⁵⁵ So schrieb auch Speratus später nicht nur an die Würzburger, sondern auch an die Salzburger Christen, er habe ihnen etliche Jahre lang als Domprediger *das Wort* gepredigt.⁴⁵⁶ Über viele Jahre (1482–1510) war Magister Nikolaus Vitzthum Stiftsprediger, der danach eine Aachenfahrt unternahm.⁴⁵⁷

⁴⁴⁹ Vgl. Bossert, Noch etwas, S. 200; König, Ellwanger Heimat, S. 91.

⁴⁵⁰ Vgl. Zeller, Speratus von Rötlen, S. 332. Der Brief des Kilian Püttricher an den »Probatissimo divinorum operatori« Speratus [in Salzburg], 13. September, [zwischen 1513 und 1515], Salzburg (SBW Nr. 1) könnte diese Vermutung erhärten, wenn sich das Datum genauer bestimmen ließe (vgl. unten S. 81).

⁴⁵¹ Vgl. Zeller, Neues, S. 102 Anm. 22; Greinz, Kurie, S. 140. 188; Sallaberger, Stiftsprediger, S. 223–225.

⁴⁵² Vgl. Sallaberger, Stiftsprediger, S. 224; ders., Abt von St. Peter, S. 166.

⁴⁵³ Vgl. Greinz, Kurie, S. 175; Sallaberger, Stiftsprediger, S. 225–228.

⁴⁵⁴ Vgl. Zeller, Nachlese, S. 182 gegen dens., Neues, S. 102.

⁴⁵⁵ Vgl. Greinz, Kurie, S. 140f. 175; Sallaberger, Stiftsprediger, S. 218–223; ders., Abt von St. Peter, S. 186f.

⁴⁵⁶ Vorrede, 25. Januar 1524, Wittenberg. In: *Von dem aller nöttigsten*, 1524 (VD16 L 5004), Bl. A2r: »Allen vnd yeden frommen Christen / zu Saltzburg vnd zu Wurtzburg / seynen lieben brüdern ynn Christo wunscht Paulus Speratus [...]«; Bl. A3r: »Des halben / wie wol yhr sonderlich hiefur ym titel vernennet seyt / darumb / das ich / als Thumbprediger / etlich iar euch das wort (wol Gott nutzlich) verkundiget hab.«

⁴⁵⁷ Vgl. Sallaberger, Stiftsprediger, S. 237–242. Der Bote des Speratusbriefs vom 1. August 1514 (vgl. oben S. 74) pilgerte ebenfalls nach Aachen.

1513 war möglicherweise ein Magister Hans in diesem Amt.⁴⁵⁸ Speratus trat es frühestens nach dem 1. August 1514 an, da seine Predigt in der ›Zeller Gemeinde‹ wohl davon zu unterscheiden ist.⁴⁵⁹ Im Winter 1514/15 war Gregor Mayr aus München⁴⁶⁰ als Vertreter eines Stiftspredigers tätig.⁴⁶¹ Speratus könnte in dieser Zeit seine Italienreise begonnen haben. Nach der Stiftungsurkunde war es dem Stiftsprediger gestattet, seine Stellung vorübergehend zu verlassen.⁴⁶² Im Jahr 1515 oder 1516 nannte er sich gegenüber Johannes Eck *Salepurgi Concionator*, eine Bezeichnung, die wahrscheinlich auf das Stiftspredigeramt verweist.⁴⁶³ Eindeutig darin belegt ist er aber erst für 1517, als er im März und Juni vor dem Konsistorium des Erzbistums als Prokurator in Erbschaftsverhandlungen wirkte.⁴⁶⁴ Im Mai dieses Jahres übergab er dem Zechpropst Virgil Waginger zwei Pfund Pfennig, die eine Benigna Erst(in) von Graben der Pfarrkirche vermachte.⁴⁶⁵

Das Haus des Stiftspredigers stand auf dem Grundstück der heutigen Sigmund-Haffner-Gasse 16 (ehemals Abtgasse), nahe der Abtei St. Peter und wurde vom Bürgerspital verwaltet.⁴⁶⁶ Wenn der Stiftsprediger einen Kaplan unterhielt, pflegte dieser in demselben Haus zu wohnen und wurde wohl vom Stiftsprediger selbst besoldet.⁴⁶⁷ Das Einkommen des Stiftspredigers von 84 Pfund Pfennig war etwas mehr wert als

⁴⁵⁸ Vgl. Greinz, Kurie, S. 176.

⁴⁵⁹ Vgl. Sallaberger, Stiftsprediger, S. 245f.

⁴⁶⁰ Zur Wirksamkeit dieses Terminariers in Salzburg vgl. Sallaberger, a. a. O., S. 240. 243f.; ders., Abt von St. Peter, S. 146. 149. 162–164. Es ist aber zu beachten, dass die Formulierung *Prediger von München* nicht immer auf Gregor Mayr verweisen muss, vgl. Greinz, Kurie, S. 140; Zeller, Nachlese, S. 182.

⁴⁶¹ Vgl. Sallaberger, Stiftsprediger, S. 244; ders., Abt von St. Peter, S. 146. 162–164.

⁴⁶² Vgl. Sallaberger, Abt von St. Peter, S. 170.

⁴⁶³ Speratus, *In Ioan. Eckii Theologi laudem*, [1516 oder früher]. In: Eck, *Disputatio Joan. Eckij*, 1517 (VD16 E 314), Bl. G4v: »Salepurgi concionator et doctor«. Vgl. Sallaberger, Abt von St. Peter, S. 149; ders. Stiftsprediger, S. 246. Ohne Angabe einer Quelle führt Greinz, Kurie, S. 176 im Jahr 1516 einen Paul Tanstetter als Stiftsprediger an. Seine Angaben sind aber auch sonst nicht sehr zuverlässig (vgl. Sallaberger, Stiftsprediger, S. 251) und in diesem Fall widersprüchlich, da er (nach Zeller) Speratus als Stiftsprediger für 1512–1517 angibt.

⁴⁶⁴ Salzburg AE, Konsistorialprotokolle, Nr. 2/1, S. 48 (Eintrag vom 30. März 1517): »Paulus Speratus predicator Stifte Saltz.« (dies war die übliche Bezeichnung für dieses Amt, vgl. Greinz, Kurie, S. 176; Sallaberger, Stiftsprediger, S. 239) und S. 87 (Eintrag vom 15. Juni 1517): »dnus Paulus Speratus doctor«. Vgl. Zeller, Nachlese, S. 180 und Sallaberger, Stiftsprediger, S. 247.

⁴⁶⁵ Salzburg AE, Franziskanerkirche, Oeconomica 5/69, Pfarrkirchenrechnung 1516–1517, fol. 14r (Eintrag vom 26. Mai 1517): »Item [...] hat mir herr pauls sprätt dicz malls stift prediger alhie zu Saltzburg von wegen benigna Erstin von grabn selige so sy in Irem lestn zu unsz frawen pfar kirchen verorndt hatt II lb. d. geanttburt.« Vgl. Zeller, Nachlese, S. 180; Sallaberger, Stiftsprediger, S. 246f.

⁴⁶⁶ Vgl. Zillner, Geschichte I, S. 249. 338f.; Greinz, Kurie, S. 176; Sallaberger, Stiftsprediger, S. 230 (hier auch über Rechnungen für eine Zimmertäfelung, Dachdekarbeiten, eine Ofeninstallation, Kehren des Rauchfangs, eine Verschönerung des Hausportals und Pflasterarbeiten).

⁴⁶⁷ Vgl. Sallaberger, Stiftsprediger, S. 230f.

80 Gulden und damit zwar nicht gering,⁴⁶⁸ wurde aber doch für ungenügend erachtet und daher ein Jahr nach dem Fortgang des Speratus aufge bessert, nachdem auch sein Nachfolger nicht lange im Amt geblieben war.⁴⁶⁹ Daraus lässt sich schließen, dass es nicht leicht war, geeignete Bewerber zu finden,⁴⁷⁰ und die Prediger die Stelle zu verlassen pflegten, sobald sie eine bessere in Aussicht hatten. Im Laufe des Jahres 1521 wurde möglicherweise Johann von Staupitz einer der Nachfolger des Speratus, bevor er 1522 zum Abt von St. Peter gewählt wurde.⁴⁷¹ Ihn konnte Speratus in Salzburg kennenlernen, denn Staupitz war zwischen 1512 und 1517 immer wieder für längere Zeit in Salzburg⁴⁷² und hielt bei dieser Gelegenheit oft die Fasten- oder Adventspredigten in der Stadtpfarrkirche anstelle des Stiftspredigers,⁴⁷³ der ihn dazu ermächtigte.⁴⁷⁴ Gelegentlich wurden die Stiftsprediger auch eingeladen, in der Abtei zu predigen, und für ihre Mühe z. B. mit Hühnern entlohnt.⁴⁷⁵ Bereits im Jahr 1512 hatte Speratus in Beziehung zum Stift St. Peter gestanden.⁴⁷⁶

Eine weitere Verbindung zwischen Stiftsprediger und Abtei stellt ein Brief des Mönches Kilian (Chilian) Püttricher (Ilsacius Illocuples) an ihn dar.⁴⁷⁷ Leider sind der Brief und die Antwort des Stiftspredigers ohne Jahresangabe datiert. Das Kopialbuch Kilians enthält in diesem Bereich chronologisch ungeordnete Briefe aus den Jahren 1514–1519.⁴⁷⁸ Der Benediktiner wird in allen Briefen schlicht *frater* genannt,⁴⁷⁹ der einzige Anhaltspunkt besteht also in der Titulatur des Predigers: *Probatissimo divino-
rum operatori P. Sp. artium magistro et Musarum alumno Spectatissimo comitique pa-
latino*.⁴⁸⁰ Danach könnten die Briefe in den Jahren 1513 bis 1515 geschrieben worden

⁴⁶⁸ Vgl. ebd. S. 231. 233.

⁴⁶⁹ Vgl. ebd. S. 228–233. 262f.; Zeller, Neues, S. 102; ders., Nachlese, S. 182.

⁴⁷⁰ Vgl. Sallaberger, Stiftsprediger, S. 268.

⁴⁷¹ Vgl. Sallaberger, Abt von St. Peter, S. 187; Greinz, Kurie, S. 176.

⁴⁷² Vgl. Sallaberger, Stiftsprediger, S. 241f. 251–254.

⁴⁷³ Vgl. ebd. S. 243. 268; Hamm, Staupitz, S. 14.

⁴⁷⁴ Vgl. Sallaberger, Stiftsprediger, S. 223f. 243. 252f.

⁴⁷⁵ Vgl. ebd. S. 237f. 250f. Da die Hühnerabgaben in den Abteirechnungen zwischen 1503 und 1518 nicht verzeichnet wurden, fehlt hier ein wichtiger Beleg für die Tätigkeit des Speratus. 1516 wurde einem Magister Paulus predicator 1 fl. gezahlt (Salzburg ASP, Abteirechnungsbücher, Hs. A 626 (1503–1518), fol. 51v), dabei handelt es sich möglicherweise um Speratus.

⁴⁷⁶ Vgl. oben S. 71 die Urkunde des Abts Wolfgang Walcher.

⁴⁷⁷ Vgl. unten Anm. 481 und 483. Vgl. Horawitz, Humanismus I, S. 346 und S. 370f. (Nr. XXII); Bonorand, Vadian und der Humanismus, S. 88; Sallaberger, Stiftsprediger, S. 251.

⁴⁷⁸ Vgl. Horawitz, Humanismus I, S. 340. 343. Der nächste Brief des Buchs wurde nicht vor Juli 1516 geschrieben, die beiden vorangehenden Briefe sind auf den 17. August 1516 und 6. November 1516 (korrigiert zu 1517) datiert.

⁴⁷⁹ Kilian feierte 1511 seine Primiz, erscheint von 1515–1518 als Subprior und war ab 1518 Prior, vgl. ebd. S. 340f. Vgl. zu Kilian auch Bonorand, Abt Chilian, passim.

⁴⁸⁰ Dies entspricht der Unterschrift des Briefs an Albrecht Thumb von 1514 (vgl. oben Anm. 310f.).

sein, vor oder nach Antritt der Stiftspredigerstelle. Der Inhalt der kurzen Briefe enthält keinen Hinweis auf eine mögliche Datierung: Speratus hatte zwei Tage zuvor aus der Klosterbibliothek den ersten Band des Sentenzenkommentars des Thomas von Aquin zum Gebrauch für seine Predigten entliehen.⁴⁸¹ Kilian schrieb, sie benötigten diesen Band selbst im Kloster, da sie sich intensiv mit Thomas beschäftigten, er bat ihn, ihnen wenigstens diesen Band nicht zu entziehen, er sei auch nicht sehr nützlich für Predigten. Er bot ihm stattdessen die drei übrigen Bände oder jedes andere Buch der Bibliothek an.⁴⁸² Der Prediger antwortete, er respektiere die Wünsche der Brüder, und sandte das Buch sogleich zurück.⁴⁸³ Er befand sich in Salzburg also noch in völligem Einklang mit der scholastischen Theologie und richtete seine Predigten danach aus.

2.4 Abschied aus Salzburg

Im Sommer 1517 verließ Speratus die Stadt, in der er viele Jahre gewirkt hatte.⁴⁸⁴ Anfang September wurde eine Inventur der zur Stiftspredigerstelle gehörigen Gegenstände vorgenommen.⁴⁸⁵ Als Grund für den Abschied kommt zu diesem Zeitpunkt keine Vertreibung aufgrund reformatorischer Predigt in Frage. Diese Ansicht ist dennoch sehr verbreitet. Schon Jahr 1732 wurde Speratus als Vorbild für die nun vertriebenen Evangelischen an den Beginn der Salzburger Emigrationsgeschichte gesetzt: *Evangelisches Denckmahl Der göttlichen Vorsorge An denen Evangelischen Emigranten Aus den Saltzburgischen Jn die Preußischen Lande, Als dahin ihr erster Evangelischer Lehrer, D. Paulus Speratus, nach seinen vielfältigen Verfolgungen voran gegangen ist.*⁴⁸⁶

⁴⁸¹ Kilian Püttricher an Speratus, 13. September, [zwischen 1513 und 1515], Salzburg (SBW Nr. 1): »Accepi te nudiustertius divi Thome Aquinatis super sententias scripta postulasse pro contionibus hoc tempore populo disseminandis.«

⁴⁸² »Nosti studium et conversationem nostram assiduam in eiusdem doctoris via, ob id primus eiusdem scripti liber nobis iam summe necessarius longeque accommodissimus est, nec contionibus admodum utilis inserendus, tue dominationi reliquos tres vel quoscunque optaveris libros de nostra bibliotheca commodatu dabimus saltem hunc primum non auferas iterum atque iterum petimus. Certiores scripto nos facere, quid horum velis non tardes.« (ebd.).

⁴⁸³ Speratus an Kilian Püttricher, [September, zwischen 1513 und 1515, Salzburg] (SBW Nr. 2): »Paulus Speratus suo Kiliano amicorum praecipuo. Fratrum vota non cassare mihi satius quam ex animi mei sententia quidpiam vel optare duxerim. En desideratus redit codex, cuius usuram quamdiu libebit usque capiatis. Vale fratrum unice Kiliane.«

⁴⁸⁴ Somit ist Zeller, Neues, S. 116 und WA Br 2, S. 526 Anm. 15 zu korrigieren, wo die Salzburger Tätigkeit bis 1518 angenommen wird.

⁴⁸⁵ Vgl. Sallaberger, Stiftsprediger, S. 234. 249.

⁴⁸⁶ Weimar 1732. Vgl. Gottlieb/Göcking, Emigrations-Geschichte II (1737), S. 35: »Speratus war, [...] einer mit von den ersten Zeugen der Evangelischen Warheit in dem Ertz-Stift Saltzburg

Die Behauptung seiner Vertreibung aus Salzburg stützte sich auf einen Widmungsbrief in einer Flugschrift des Reformators: Speratus erwähnt 1524 eine fast vier Jahre zuvor erfolgte Flucht vor einem *Behemot und Leviathan* von einem nicht genannten Ort (gemeint war Würzburg)⁴⁸⁷ nach Wien. Diesen Ort deutete man auf Salzburg, da der Salzburger Aufenthalt in den wirkungsreichsten Speratusbiographien des 16. und 17. Jahrhunderts zwischen sein Würzburger und Wiener Wirken gesetzt ist.⁴⁸⁸ Als man später Belege für eine sehr frühe Wirksamkeit in Salzburg fand, die vor der Würzburger angesetzt werden musste, erkannte man nicht die bisherige Fehldeutung,⁴⁸⁹ sondern erfand einen zweimaligen Salzburger Aufenthalt (vor und nach dem Würzburger).⁴⁹⁰ *Behemot* bezog man auf den Salzburger Erzbischof Matthäus Lang, der Speratus offenbar wegen seiner reformatorischen Predigt vertrieben habe.⁴⁹¹

Der biographische Rückblick, in dem die Flucht vor dem *Behemot* erwähnt ist, enthält keine Berücksichtigung der Salzburger Wirkungsstätte. Der ehemalige Salzburger Prediger wandte sich aber im selben Jahr in der Vorrede seiner Übersetzung von Luthers Schrift *De instituendis ministris* an die Salzburger (und Würzburger) Christen:⁴⁹² Ihnen widme er die Übersetzung, weil er ihnen etliche Jahre lang *das*

[...]. Und also ist denn dieser treue, aber verjagte Hirte vor zweyhundert Jahren seinen Schaa-fen voran gegangen, und seine Schaafe sind ihm jetzt [...] nachgefolget.« Vgl. auch das Porträtmedaillon von 1731 (über den Porträts von Luther, Martin Loderer und Georg Scherer), Berlin SB, Portr. Slg, Slg Luther, C 7 (digitalisiert).

⁴⁸⁷ Vgl. unten S. 98.

⁴⁸⁸ Chytraeus, *Vandaliae et Saxoniae*, 1585, S. 212; Adam, *Vitae Germanorum Theologorum*, 1620, S. 200.

⁴⁸⁹ Zu dieser Fehldeutung kam eine weitere hinzu: Scharold, *Luthers Reformation*, S. 136f. berichtete über Speratus' Wechsel von Dinkelsbühl nach Würzburg und sein dortiges Wirken ohne Jahresangaben, kurz zuvor aber erwähnte er das Jahr 1518. Deshalb legte man die Dinkelsbühler Tätigkeit in das Jahr 1518 und die Würzburger in das Jahr 1519/20. Danach konnte dann die angenommene Salzburger Predigt-tätigkeit untergebracht werden. Vgl. Cosack, S. 5–8; Tschackert, *Urkundenbuch I*, S. 52f.; III, Nachtrag B; ders., *Art. Speratus (ADB)*, S. 124; Kolde, *Weihbischof*, S. 50; ders., *Speratus und Poliander*, S. 53f. 59.

⁴⁹⁰ Vgl. Bossert, *Herkunft und Familienname*, S. 38f.; Tschackert, *Art. Speratus (ADB)*, S. 125; ders., *Art. Speratus (RE³)*, S. 626; ders., *Art. Speratus (Schaff-Herzog)*, S. 42; Kolde, *Speratus und Poliander*, S. 52. 58f. (»[...] Salzburg, wohin er sich seiner eigenen Angabe zufolge von Würzburg aus begab.« Eine solche Angabe gibt es nicht.); Zeller, *Speratus von Rötlen*, S. 350f.; ders., *Neues*, S. 105. 117; Clemen, *WA Br 2*, S. 527 Anm. 15; Bonorand, *Vadian und der Humanismus*, S. 62. 71.

⁴⁹¹ Zuerst durch Raupach, *Erläutertes Evangelisches Oesterreich*, S. 9. Vgl. Engelhardt, *Speratus*, S. 17; Sillem, *Speratus*, S. 161; Cosack, S. 13; Tschackert, *Urkundenbuch I*, S. 53 Anm. 3; ders., *Art. Speratus (ADB)*, S. 124; Kolde, a. a. O., S. 59; Zeller, *Speratus von Rötlen*, S. 350f. (»Das anfänglich freundliche Verhältnis schlug bald ins entschiedene Gegenteil um.«); ders., *Neues*, S. 105f. 113f.; Sallaberger, a. a. O., S. 247. 249. Einen verbleibenden Beleg für eine Bekanntschaft des Speratus mit Lang gibt es nicht.

⁴⁹² Vorrede an alle frommen Christen in Salzburg und Würzburg, 25. Januar 1524, Wittenberg. In: *Von dem aller nöttigsten*, 1524 (VD16 L 5004), Bl. A1r–J3v. Vgl. *WA 12*, S. 166–168.

Wort verkündigt habe, daher halte er es noch für seine Pflicht, sie in brüderlicher Treue zu ermahnen. Sie seien sicher auch jetzt noch gewillt, das Wort Gottes von ihm oder einem anderen zu hören. Dies sei aber unter den *Schindschergen und Stockmeystern* des Antichrist nicht möglich. Daher sollen sie entweder öffentlich – wie in dem Büchlein geschildert – ein von der römischen Kirche unabhängiges Predigeramt etablieren oder aber sich in Hausgemeinden heimlich selbst unterrichten. Man sei nun schon etliche Male mit dem *rechten Josua* Christus und der *Bundeslade* um dieses *Jericho* (Salzburg oder Würzburg?) herumgezogen, beim siebten *Blasen* der evangelischen *Posaune* aber werde es nicht mehr zu retten sein.

Diese Mahnung deutete Friedrich Christian Leßer im Jahr der Vertreibung 1732 als erfüllte Prophezeiung:⁴⁹³ Die erste Posaune sei schon vor Speratus durch einen unbekannten Priester geblasen worden, der vom Erzbischof Lang gefangengesetzt, aber durch Bauern befreit worden sei. Die zweite Posaune habe Staupitz erklingen lassen, die dritte Speratus, die vierte der Märtyrer Georg Scherer, die fünfte Martin Lodinger⁴⁹⁴ und die sechste Joseph Schaitberger. Die siebte Posaune aber sei das offene Bekenntnis von über 20.000 Salzburgern. Nun müsse wohl die von Speratus geweissagte Zeit gekommen sein.

2.5 Priesterehe

Speratus wurde also nicht aus der Stadt vertrieben. Vielleicht verließ er sie, um eine bessere Stelle anzunehmen. Es kommt aber noch ein weiterer Grund in Betracht: Ungefähr in dieser Zeit⁴⁹⁵ begann er mit einer Frau zusammenzuleben, nachdem er gemerkt hatte, dass er nicht in der Lage war, sein Keuschheitsgelübde zu halten. Es

⁴⁹³ Leßer, *Umständliche Nachrichten*, S. 74–77.

⁴⁹⁴ Vgl. WA Br 6, S. 352f.

⁴⁹⁵ Vgl. Speratus an Rat und Gemeinde der Stadt Iglau, 25. Januar 1524, Wittenberg (Cerroni, fol. 23r–32v): »das ich nun etwa in das Sybend Jar jn dem christlichen vnd Ewangelischen stand bin, darinn auch ein ieder Bischoff sein mag vnd sein soll, [...] Es ist der heylig Eelich stand«. Nach strenger Zählung müsste das erste Ehejahr demnach frühestens von Februar 1517 bis Januar 1518 und spätestens vom Januar bis Dezember 1518 reichen. Möglicherweise liegt Inklusivzählung der Jahreszahlen zugrunde, dann wäre 1518 gemeint, vgl. *Von dem hohen gelübd*, September 1524, Bl. A1v: »Es ist nun schier alle tag / vier Jar vergangen« (seit November 1521). – In anderen Fällen, in denen er die Formulierung »nun in das [...] Jahr« verwendete, war das genannte Jahr erst gerade neu angebrochen, vgl. *Der Wiener Artickel*, ca. März 1524, Bl. D3v: »nu ynn das dritte iar / vor vnd nach meyner gefencknis« (seit Februar 1522); *Wie man trotzen sol*, Jahresende 1523, Bl. B2a: »Wyr sind erschienen / wo vnd wie oft sie wollten / nu yn das ander iar« (seit ca. Oktober/Dezember 1522). In Analogie dazu könnte hier Ende 1517 gemeint sein. Es handelt sich aber nur um eine ungefähre Angabe (»etwa«). In jedem Fall reicht die

schmerzte den Priester – wie er später rückblickend sagte – *der Neid*, weshalb er heimlich ›heiratete‹.⁴⁹⁶

Bereits das gegenseitige Eheversprechen vor Zeugen begründete eine rechtsgültige Ehe;⁴⁹⁷ nach dem Kirchenrecht waren Priesterehen aber ausgeschlossen.⁴⁹⁸ Alle eheartigen Beziehungen von Priestern wurden als Konkubinate bezeichnet. Sie waren sehr verbreitet und es wurde mit sehr schwankender Intensität gegen sie vorgegangen.⁴⁹⁹ Einige Kleriker führten ihre Konkubinate sogar öffentlich.⁵⁰⁰ Dies war möglich, sofern sie diese Beziehung nicht auch als Ehe verteidigten und propagierten. Inhaltlich unterschieden sich viele Konkubinate nicht von Ehen, aber dies war von außen nicht zweifelsfrei zu beurteilen. Daher wurde das Konkubinat in der Reformation pauschal als Hurerei verurteilt.⁵⁰¹ Erst durch den offenen Bruch mit dem kanonischen Recht wurde eine Unterscheidung zwischen Priesterehe und Konkubinat möglich. Da es aus Sicht der Reformatoren für den durchschnittlichen Priester, der sich nicht enthalten könne, nur die Alternative zwischen Hurerei und der von Gott gebotenen Ehe gab, galt es hier durch die offene Ehe Klarheit zu schaffen.⁵⁰²

Die ›Verheiratung‹ des Speratus fällt vor diese Zeit, daher wurde sie noch als Konkubinat geschlossen. Ob er dabei ein schlechtes Gewissen hatte, ist nicht sicher zu entscheiden, zumindest rückblickend behauptete er später, dass er seine Tat »für fromm gehalten« habe.⁵⁰³ Eine ›evangelische Tat‹ war sie noch nicht,⁵⁰⁴ dennoch kann er als Vorreiter auf dem Gebiet der Priesterehe gelten, nicht nur weil er sie, die

Angabe vor die Zeit als Würzburger Domprediger (1520/21) und als Dinkelsbühler Stadtpfarrer (1519?/20) zurück, in keinem Fall aber vor die Salzburger Zeit (ab 1512). Dass die Ehe im autobiographischen Gedicht vor Salzburg genannt wird, liegt wohl nur daran, dass die Aufzählung der Wirkungsorte nicht unterbrochen werden sollte. Am wahrscheinlichsten ist es, dass Speratus seine Anna während des langen Salzburger Aufenthalts und nicht erst im unsteten Jahr 1518 so gut kennenlernte, dass sie ihm anschließend folgte. Vielleicht wurde die Eheschließung sogar zum Anlass für seinen Abschied, um sie anderenorts leichter verbergen zu können.

⁴⁹⁶ [Speratus], *Vernacula lingua...*, [1529 oder später] (vgl. oben S. 36): »Livor Mysta Doluit, Ergo Maritus clam fui, mirum, diu, Numine nescio quo percitus credens pium, Et sperans profitendi tempus olim fore.« Zur Interpretation von »Livor Mysta Doluit« vgl. oben S. 37. Seine späteren Ausführungen über jene, die »brennen« (nach 1 Kor 7,9), vgl. unten S. 120, beruhen also mit Sicherheit auf eigener Erfahrung.

⁴⁹⁷ Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 30f.; Luther, *Roths Winterpostille* 1528 (WA 21, S. 71): »Denn dieweil der eheliche stand grundlich stehet ynn einer verwilligung yhr zweyer zu einander, und Gott wuenderlich ist ynn seinen gerichten, wil ichs yhm lassen befohlen sein. Das sind aber die gemeynen wort, so man hierynne gebraucht; Jch bin dein, du bist mein.«

⁴⁹⁸ Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 25.

⁴⁹⁹ Vgl. ebd. S. 25. 37.

⁵⁰⁰ Vgl. ebd. S. 36.

⁵⁰¹ Vgl. ebd. S. 38f.; ders., Konkubinat, S. 171.

⁵⁰² Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 31.

⁵⁰³ S. oben Anm. 496.

⁵⁰⁴ Vgl. Buckwalter, Priesterehe, S. 39.

»wundersamer Weise« eine lange Zeit bestehen konnte,⁵⁰⁵ bereits im Januar 1522 öffentlich verteidigte und theologisch begründete,⁵⁰⁶ sondern auch weil sein Konkubinat ohne erkennbare Zäsur in eine Priesterehe überging.

Später gab er Luther die Einschätzung, dass es »vil solcher coniugia« wie die seine zwischen Priester und Konkubine vor der Reformation gegeben habe.⁵⁰⁷ Da er entsprechende Erfahrungen hatte, galt er für Luther als Experte auf diesem Gebiet. Nachträglich konnten die Reformatoren Konkubinate von der Art, wie Speratus sie geführt hatte, das Gütesiegel einer Ehe ausstellen und sie auch für die Zeit, in der sie gezwungenermaßen geheim gehalten worden waren, von Hurerei abgrenzen. Als Definition für eine solche Ehe wurde festgehalten: »Das sie nicht bei eim andern vnd er nicht bei einer andern schlaff.«

Dieser Definition folgend kann auch das vorreformatorische Konkubinat des Speratus zugleich als Ehe gelten. Seine Behauptung, dass er schon zum Zeitpunkt der Eheschließung gehofft habe, sich einst öffentlich zu der Ehe bekennen zu können,⁵⁰⁸ ist aber wohl eine Übertreibung aus späterer Sicht. Spätestens ab dem Jahr 1521 war seine immer noch weitgehend geheim gehaltene Priesterehe dann aber auch eine reformatorische, aus tiefer theologischer Überzeugung.⁵⁰⁹ Der Name der Frau, die ihn

⁵⁰⁵ S. oben Anm. 496.

⁵⁰⁶ S. unten S. 107–128.

⁵⁰⁷ Luther, Tischrede, 1542, Wittenberg (WA Tr 5, S. 159, Nr. 5448): »Coniugium. Was coniugium sei, mus man ex epistolis Pauli sehen et non ex euangelio, das wenig dauon sagt. Amsdorff kam ein mal zu mir in principio causae vnd saget ein fein wort, das ich von seinet wegen behalte; er sagte: Warumb gebeut papa castitatem et prohibet coniugium? Damit er nicht mer thut, quam quod prohibet coniugium, quia scortatio antea est prohibita, adulterium iam antea est prohibitum. Si iam papa dicit servandam castitatem, dicit coniugium non esse celebrandum. Cum quidam interrogaret, an etiam esset coniugium inter sacerdotem et concubinam, respondit: Speratus sagt: Ich halt, das vil solcher coniugia gewesen sein im bapstum. Aber ibi est retinendum, ut servetur fides: Das sie nicht bei eim andern vnd er nicht bei einer andern schlaff.« Dies ist kein Zitat aus den bekannten Schriften des Speratus und geht daher wohl auf ein Gespräch mit Speratus zurück. Bemerkenswert ist, dass Luther sich noch 1542 daran erinnerte. – Die Ehe des Speratus ist die älteste bekannte (künftige) Priesterehe eines (künftigen) Reformators, nicht die des Danzigers Jakob Knothe, vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 135 gegen Loesche, Geschichte³, S. 55f.; König, Aus dem Leben I, S. 12.

⁵⁰⁸ S. oben Anm. 496.

⁵⁰⁹ Vgl. unten S. 557. Dass die reformatorisch begründeten Priesterehen eine Signal- und Bekennnisfunktion gehabt hätten (Buckwalter, Priesterehe, S. 15. 39. 205), ist das Ergebnis einer Untersuchung reformatorischer Flugschriften. Dass die dort behandelten Priesterehen bereits öffentlich waren, liegt in der Natur des Mediums. Die Heimlichkeit einer reformatorischen Priesterehe, ist also nicht prinzipiell ausgeschlossen, besonders bei den ersten ihrer Art oder bei ängstlicheren Persönlichkeiten. Auch Speratus war nach seiner Exkommunikation wieder vorsichtiger, sodass er die Verheimlichung seiner Ehe aufgrund der Umstände in Mähren mit erstaunlicher Sorgfalt wieder aufnahm, vgl. unten S. 163 und 218.

seit 1517/18 durch alle folgenden Widrigkeiten begleitete, war Anna Fuchs.⁵¹⁰ Es ist nicht bekannt, ob sie eine Nonne gewesen war. Man vermutete, dass sie mit dem Würzburger Domherrn Jakob Fuchs verwandt gewesen sei,⁵¹¹ dies ist aber durch die genauere Datierung der Eheschließung unwahrscheinlich geworden. Sie stammte wohl aus der Stadt oder dem Erzstift Salzburg. Ihre erste Tochter, Helena, kam wohl in Salzburg zur Welt, denn sie war bereits 1535 in heiratsfähigem Alter.⁵¹² Ihre Geburt könnte den Anlass für den Abschied aus Salzburg gegeben haben, denn in der Heimat ließ sich die Herkunft des Kindes wohl schlechter erklären als anderenorts, wo Speratus Anna als seine Schwester ausgeben konnte.

⁵¹⁰ Vgl. Anna Speratus an Herzog Albrecht, 29. April 1558, Marienwerder (Tschackert Nr. 2402): »Anna Fuchsyn, H. Pauli Sperati seligen nachgelassene Witfraw«.

⁵¹¹ Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 53. Stupperich, Dr. Paul Speratus, S. 161 missverstand dies und hielt Anna Fuchs für die Schwester eines Kollegen des Speratus in Salzburg.

⁵¹² S. unten S. 385.